



Krankenhaus-Investitionsprogramm 2016 der Freien und Hansestadt Hamburg

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2016 der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Amt für Gesundheit
Fachabteilung Versorgungsplanung
Billstraße 80a, 20539 Hamburg

Stand:

März 2016

Bezug:

Diese Veröffentlichung steht im Internet als Download unter

<http://www.hamburg.de/krankenhaus> zur Verfügung.

Bildnachweis Titelseite:

- Oben: Neubau Asklepios Klinik Barmbek
 (Foto: Krankenhausträger Barmbek)
- Unten links: Erweiterungsbau OP und Intensivstation, Bethesda Krankenhaus Bergedorf
 (Foto: BGV)
- Unten rechts: Erweiterung Intensivbereich Altonaer Kinderkrankenhaus
 (Foto: Architekturbüro Euroterra)

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Investitionsförderung weiter auf hohem Niveau



Auch in den kommenden Jahren werden wir das hohe Investitionsniveau für die Hamburger Plankrankenhäuser beibehalten und die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Mit dem gerade vorgelegten Krankenhausplan 2020 werden Hamburgs Krankenhäuser in ihrer Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit gestärkt. Die qualitativ hochwertige Erbringung von Krankenhausleistungen ist die Grundlage der Krankenhausplanung. Qualitätsanforderungen für die Krankenhausversorgung kommen der Hamburger Bevölkerung zugute und sie werden auch die Hamburger Krankenhäuser im bundesweit zu beobachtenden Qualitätswettbewerb stärken. Schon jetzt sind die Hamburger Krankenhäuser gut aufgestellt.

Weiter wollen wir auch der demographischen Entwicklung in der Gesundheitsversorgung Rechnung tragen. Wir wollen die geriatrische Versorgung in Hamburg bedarfsgerecht und regional ausbauen. In jedem Bezirk soll ein Zentrum für Altersmedizin mit speziellen vollstationären, teilstationären, ambulanten und ergänzenden Versorgungsangeboten geschaffen werden. Die besonderen Belange von demenziell Erkrankten sollen berücksichtigt werden.

Den Weg der konsequenten Modernisierung der Hamburger Krankenhäuser soll weiter beschritten und unser Geld gut investiert werden. In den letzten Jahren sind sehr viele große Baumaßnahmen auf den Weg gebracht und auch bereits fertiggestellt worden.

Mit dem vorliegenden Investitionsprogramm werden wir dafür sorgen, dass die Behandlungsqualität zum Wohl der Patientinnen und Patienten und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken weiter verbessert werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Cornelia Prüfer-Storcks". The signature is written in a cursive, flowing style.

Cornelia Prüfer-Storcks
Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hinweise zum Krankenhaus-Investitionsprogramm 2016

Das Investitionsprogramm enthält alle nach § 21 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) förderfähigen Einzelvorhaben, die sich in der Umsetzung befinden oder bewilligt werden sollen. Bei den noch nicht bewilligten Maßnahmen sind die angegebenen Kosten zum Teil Schätzkosten, die erst im Rahmen des weiteren Planungsprozesses konkretisiert werden.

Gemäß § 18 HmbKHG wurden die Anträge zum Investitionsprogramm, deren voraussichtliche Kosten über 250.000 EUR liegen, mit den unmittelbar Beteiligten (Krankenkassen-Verbände in Hamburg, Hamburgische Krankenhausgesellschaft) erörtert.

Derzeit werden bei den Krankenhausinvestitionen folgende fachliche Schwerpunkte gesetzt:

➤ **Neustrukturierung von Krankenhäusern**

Durch die grundlegende Neustrukturierung von Funktions- und Bettenbereichen sollen die Betriebsabläufe verbessert und Behandlungsabläufe optimiert werden. Dies erfolgt durch umfangreiche Neubaumaßnahmen in dem Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus und der Helios Mariahilf Klinik Hamburg.

➤ **Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Funktionsbereiche**

Mit Maßnahmen zur Umstrukturierung oder Erweiterungen von einzelnen Funktionsbereichen (OP-Bereiche sowie Intensivversorgung) wird die Versorgungsqualität gesteigert und bessere hygienische Bedingungen hergestellt um Infektionen zu verhindern.

➤ **Modernisierung bzw. Erweiterung von Betriebsvorrichtungen**

Durch Erneuerung von Betriebsvorrichtungen wie Aufzügen und Notstromversorgungsanlagen wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Für die Investitionsförderung nach dem HmbKHG sind im Jahr 2016 Mittel in Höhe von rd. 90 Mio. EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Davon entfallen auf die Pauschalförderung gemäß § 22 HmbKHG 31 Mio. EUR. In der Finanzplanperiode 2016 bis 2020 sind zurzeit insgesamt rd. 458,3 Mio. EUR vorgesehen. Davon entfallen 302,4 Mio. EUR auf die Einzelförderung gemäß § 21 HmbKHG. Hiervon werden jährlich rd. 10 Mio. EUR für die Abfinanzierung der Neubaus AK Barmbek verwendet (bis 2025).

Die Pauschalförderung wird gemäß der Verordnung über die Pauschale Förderung der Krankenhäuser vom 17.04.2007 (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO, HmbGVBl. S.141 vom 27.04.2007, in Verbindung mit der jeweils gültigen Änderungsverordnung) gewährt. Die nach Maßgabe des Haushaltsplanes für pauschale Fördermittel zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Rahmen eines Verteilungsmodells den Krankenhäusern übertragen. Die pauschalen Fördermittel werden den Krankenhäusern für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (sog. kurzfristige Anlagegüter), sowie für kleine Baumaßnahmen mit Kosten bis 100.000 EUR zugewiesen.

Für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden mit dem Haushaltsplan 2015/16 für das Jahr 2016 Investitionsmittel in Höhe von rd. 14,9 Mio. EUR im Einzelplan der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung bereitgestellt.

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, im März 2016

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2016 der Freien und Hansestadt Hamburg

Lfd. Nr.	Krankenhaus/ Maßnahme	in Tsd. EUR
1.	<u>Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf</u>	
1.1.	Neustrukturierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eltern-Kind-Einheit	3.700
1.2.	Ertüchtigung der Aufzugsanlage im Hauptgebäude	210
2.	<u>Kath. Marienkrankenhaus</u>	
2.1.	Neustrukturierung des zentralen OP-Bereiches *	13.400
2.2.	Erweiterung der neonatologischen Intensivstation * 1)	8.529
2.3.	Erweiterung der schmerztherapeutischen Tagesklinik	240
3.	<u>Altonaer Kinderkrankenhaus</u>	
3.1.	Umstrukturierung OPs und Sterilisation *	2.698
3.2.	Erweiterung klinische Beatmung *	3.091
4.	<u>Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift</u>	
4.1.	Sicherstellung der Notstromversorgung *	2.150
4.2.	Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.000
5.	<u>Bethesda Krankenhaus Bergedorf</u>	
5.1.	Erweiterungsbau OP und Intensivstation *	9.684
5.2.	Erweiterung der Zentralsterilisation	1.000
5.3.	Umbau der psychiatrischen Abteilung	800

* Fortsetzungsmaßnahme

1) einschl. medizinische Ausstattung für das Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Lfd. Nr.	Krankenhaus/Maßnahme	in Tsd. EUR
6.	<u>Schön Klinik Hamburg Eilbek</u>	
6.1	Neustrukturierung der OP-Bereiche *	18.000
7.	<u>Asklepios Westklinikum Hamburg</u>	
7.1	Bauliche Erweiterung und Optimierung der psychiatrischen Abteilung *	3.830
8.	<u>Asklepios Klinik St. Georg</u>	
8.1	Neubau Haus Q Verlagerungsmaßnahmen *	4.395
8.2	Modernisierung und Leistungsanpassung der Notstromanlage *	5.430
8.3	Neubau Haus Q (1. Bauabschnitt) Sterilgutversorgung	6.000
9.	<u>Asklepios Klinik Altona</u>	
9.1	Schaffung eines intensivmedizinischen Zentrums *	12.000
9.2	Zentralisierung der Sterilisationseinheiten *	255
10.	<u>Asklepios Klinik Wandsbek</u>	
10.1	Neubau Funktionsbereiche OPs und Sterilisation *	22.366
10.2	Erweiterung und Ertüchtigung der Aufzugskapazitäten im Bettenhaus *	4.487
10.3	Neuordnung Diagnostikbereich Radiologie *	1.800
11.	<u>Asklepios Klinikum Harburg</u>	
11.1	Verlagerung der gerontopsychiatrischen Tagesklinik*	2.080
11.2	Vorabmaßnahmen für den Erweiterungsbau Haus 8b *	2.255
11.3	Neubau Haus 8b *	24.307
11.4	Ertüchtigung Aufzug Haus 6	235
12.	<u>Asklepios Klinik Nord</u>	
12.1	Erweiterung der zentralen Notaufnahme (Heidelberg) *	6.030

* Fortsetzungsmaßnahme

Lfd. Nr. Krankenhaus/Maßnahme

in Tsd. EUR

12.2	Erneuerung Infrastruktur einschl. Notstrom (Heidelberg)	2.367
12.3	Neustrukturierung Neonatologie und neurol. Funktionsdiagnostik (Heidelberg)	14.000
12.4	Erneuerung Aufzug Haus 7/8 (Heidelberg)	200
12.5	Erneuerung Aufzug Haus 3 (Heidelberg)	200
12.6	Ergänzung der Sauerstoffversorgung im Zentrum für Ältere (Ochsensoll)	125
12.7	Verlagerung der psychiatrischen Tagesklinik (Wandsbek)	800
12.8	Umbau der Psychiatrischen Abteilung (Wandsbek)	1.300
13.	<u>Asklepios Klinik Barmbek</u>	
13.1	Neubau AK Barmbek *	2)

* Fortsetzungsmaßnahme

2) Finanzierung über Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 gem. Bürgerschaftsdrucksache 16/6080